

Betreuungskonzept für die Mittags - und verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule Wasserburg

Die Mittags - und verlängerte Mittagsbetreuung (im weiteren nur „Mittagsbetreuung“ genannt) an der Grundschule in Wasserburg ist eine verlässliche, Betreuung im Anschluss an den Unterricht, in der sich der Deutsche Kinderschutzbund des Kreisverband Günzburg e. V. engagiert.

Sie versteht sich als Familien ergänzende Einrichtung und unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule, wobei die sozial - und Freizeit pädagogische Arbeit im Vordergrund steht. Ihre Aufgabe ist es nicht, den lehrplanmäßigen Unterricht aufzuarbeiten oder fortzusetzen.

Räumliche Ausstattung:

Seit Oktober 2010 stehen dem Projekt die umgebauten Räumlichkeiten der ehemaligen Hausmeisterwohnung zur Verfügung. Zwei Hauptgruppenräume, eine Küche und ein Büro können genutzt werden. Außerdem können der Pausenhof, der Wiesenpausenhof und der nahegelegene Sportplatz mitbenutzt werden. Im Werkraum des Hausmeister befinden sich Indoor - und Outdoorspiele der Betreuung.

Gruppensituation:

Die Mittagsbetreuung steht grundsätzlich Kindern der Grundschule Wasserburg (1. - 4. Jahrgangsstufe) zur Verfügung. Zurzeit können maximal 36 Kinder aufgenommen werden. Bei höherem Bedarf wird eine Warteliste angelegt. Über die Aufnahme entscheidet das pädagogische Personal in Zusammenarbeit mit dem Träger und der Schulleitung.

Betreuungszeit:

Mo. - Do.	11:15 Uhr - 14.00 Uhr	kurze Mittagsbetreuung
Mo. - Do.	11.15 Uhr - 16.00 Uhr	verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung
Fr.	11.15 Uhr - 14.00 Uhr	Mittagsbetreuung

Kosten:

kurze Mittagsbetreuung (bis 14.00 Uhr) je nach Buchungstagen zwischen 22€ und 70€ pro Monat.

Verlängerte Mittagsbetreuung (bis 16.00 Uhr) je nach Buchungstagen zwischen 50€ und 102€ pro Monat.

Vertragsdauer:

Der Betreuungsvertrag (= Anmeldung) ist für das gesamte Schuljahr bindend und endet automatisch mit dem jeweiligen Schuljahresende. Eine Entscheidung zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages muss in der Regel in beiderseitigem Einvernehmen getroffen werden.

Personal:

Das Team setzt sich aus Fachkräften und geschulten Mittagsbetreuerinnen zusammen. Diese werden zwei mal wöchentlich von einer Lesepatin unterstützt. Das Team orientiert sich in seiner Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und arbeitet eng mit deren Eltern und Lehrkräften zusammen. Die Verwaltungsaufgaben laufen zum größten Teil über die Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes Kreisverband Günzburg e. V..

Jede Mittagsbetreuung hat eine zugewiesene Fachberaterin. Für die Mittagsbetreuung Wasserburg ist dies Diplom Sozialpädagogin Tina Wowra. Diese ist wiederum in das 5-köpfige Fachberater Team des Kinderschutzbundes Günzburg eingebunden. Die Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes ist ebenfalls Teil dieses Fachberatungsteams.

Im Rahmen der Qualitätssicherung lässt sich der Kinderschutzbund von allen eingesetzten haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG vorlegen, dokumentiert dies und überprüft die Gültigkeit turnusgemäß alle 3 Jahre.

Die Fachberatung:

Die Fachberatung unterstützt das Team in seiner pädagogischen Arbeit mit den Kindern, hilft bei Konflikten und anderem Unterstützungsbedarf innerhalb des Leitungsteams und des Betreuungsteams, sowie im Umgang mit den Eltern und Kindern. Sie ist nicht ständig vor Ort, kann aber bei Bedarf auch in die Betreuung vor Ort gerufen werden.

Das Team der Fachberatung führt regelmäßige Treffen, aller Betreuungsleitungen im Kinderschutzbund Günzburg durch, bietet Workshops, Fachtage, Schulungen, Anleitung und Supervision an.

Das Masernschutzgesetz:

Der Kinderschutzbund Günzburg versichert, dass es nur den Anforderungen des Masernschutzgesetzes entsprechendes Personal in der Betreuung einsetzt.

Die Mittagsbetreuung besuchen ausschließlich Kinder der zugehörigen Grundschule, welche bei allen Kindern den Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz überprüft und dokumentiert. Der Kinderschutzbund hält diese Überprüfung auch für den Besuch der Mittagsbetreuung für gültig und ausreichend und verzichtet zur Verringerung der Bürokratie auf eine eigene Überprüfung.

Infektionsschutz:

Zur Vorsorge einer schnellen Ausbreitung des Covid19-Virus erfolgt die Betreuung der Kinder gemäß den Vorgaben des jeweils gültigen Hygienekonzepts. Hierfür ist gerade im Hinblick auf ein gesundes Aufwachsen der Kinder in besonderer Weise auch den jeweiligen entwicklungspsychologischen Bedürfnissen und Erfordernissen der Kinder

Rechnung zu tragen. Dies erfordert stets ein Abwägen zwischen den Zielsetzungen des Kinderschutzes und den Vorschriften des Hygienekonzepts.

Ablauf der verlängerten Mittagsbetreuung:

Die Betreuung beginnt in der Regel um 11:15 Uhr (nach der 4. Unterrichtsstunde). Zum Schuljahresbeginn werden die Kinder der 1. Klasse von den Betreuerinnen vor dem Klassenzimmer abgeholt. Später, wenn Weg und Ort bekannt ist, kommen die Kinder selbstständig in die Mittagsbetreuung. Während der Freispielzeit können sich die Kinder ihre Beschäftigung selbst wählen. Sie haben die Möglichkeit sich zurückzuziehen, zu basteln oder zu spielen und finden in ihren Betreuerinnen Gesprächs- und Spielpartner. Regelmäßig werden gezielte Aktivitäten (u.a. Malen, Basteln, Spiele, Bewegung im Freien, Feste und Feiern...) angeboten. In der festgesetzten Hausaufgabenzeit werden die Schularbeiten eigenverantwortlich erledigt und von den Betreuern auf Vollständigkeit kontrolliert.

Nach einer verbindlichen Anmeldung erhalten die Kinder täglich (außer freitags) ein warmes Mittagessen. Dieses wird von einem Fremdanbieter täglich geliefert und muss extra bezahlt werden.

Unterrichtsausfall:

Die Mittagsbetreuung ist ausschließlich für die angemeldeten Kinder gedacht. Kinder, die auf Grund von Unterrichtsausfall (z. B. Hitzefrei) betreut werden müssen, jedoch keine angemeldeten Kinder sind, fallen nicht per se in die Zuständigkeit der Mittagsbetreuung.

Es besteht aber die Möglichkeit eines Gastbesuches für ein Kind, wenn es eine einmalige Betreuung benötigt. Es muss vorher von den Eltern für diesen Tag angemeldet werden. Der Unkostenbeitrag hierfür errechnet sich je nach Stundenanzahl (kurze Betreuung 8€, lange Betreuung 12€). Für den Notfall muss eine Telefonnummer angegeben werden, unter welcher eine für das Kind zuständige Person zuverlässig erreichbar ist.

Pädagogische Zielsetzung:

Die Mittagsbetreuung ist ein Lebensraum, in dem das Kind nicht nur beaufsichtigt wird, sondern vor allem soziale Erfahrungen sammeln kann. Die Gestaltung der gemeinsamen Zeit ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kinder nach dem Ende eines anstrengenden Unterrichtsvormittages. Die Zeit ist daher – abgesehen von der Anfertigung der Hausaufgaben - nicht arbeitsbetont, sondern es stehen Entspannung und Erholung, freie Aktivitäten und Kommunikation im Vordergrund. In der Hausaufgabenbetreuung unterstützen die BetreuerInnen die Kinder darin, ihre Arbeit selbst zu organisieren und eine angemessene Arbeitshaltung zu entwickeln.

Ein besonderes Angebot ist die Lesepatin, welche wöchentlich zwei Tage tätig ist. Mit ihr können die Kinder gesondert neue Texte erarbeiten oder bereits Gelerntes vertiefen. Des Weiteren kann mit der Patin das innovative Online-Portal „Antolin“ genutzt werden. Diese Leseförderung bietet Quizfragen zu Kinder- und Jugendbüchern, die die Schüler/-innen online beantworten dürfen.

Die Lesepaten sind rein ehrenamtlich tätige Menschen, sie zählen nicht zu den Gruppenverantwortlichen Betreuern. Daher ist dieses Angebot auch nicht überall und jederzeit vorhanden.

Auch den Bedürfnissen nach Ruhe und Rückzug versuchen wir im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Kinder sollen sich wohl und geborgen fühlen. Hierzu gehört auch das Erarbeiten von für alle Kinder verbindlichen Gruppenregeln, welche den Kindern helfen, sich zu orientieren und ihre individuellen Möglichkeiten zu entdecken.

Die Kinder sollen sich ernst genommen und verstanden fühlen. Durch die Möglichkeit, eigene Ideen in die Gemeinschaft mit ein zu bringen, lernen die Kinder, dass sie Einfluss nehmen auf das Gruppengeschehen und selbst zur Harmonie und Disharmonie beitragen können. Dies stärkt das Selbstwertgefühl und das Erleben von Selbstwirksamkeit der Kinder. Sie lernen dabei die Grundprinzipien des sozialen Miteinanders kennen und erfahren gleichzeitig wichtige Elemente der Partizipation.

Kleine Feste und Jahreszeit gebundene, gemeinsame Aktivitäten stärken das Gemeinschaftsgefühl, z. B. Advents-, Faschings- und Osterfeier sowie ein Ausflug zum Jahresabschluss.

Dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder wird durch Spielen im schulischen Außengelände, der Turnhalle oder auf dem Sportplatz entsprochen. Auf diese Weise werden die motorischen Fähigkeiten der Kinder geschult und aufgestaute Emotionen abgebaut. Die Möglichkeiten reichen hier von einem Wiesenpausenhof, einem Verkehrsübungsplatz, einer Tischtennisplatte, einem Basketballkorb, einem Klettergerüst, bis hin zu einem Außenklassenzimmer mit Indoor- und Outdoorspielen. Somit kann den Kindern ein ausgewogenes Bewegungsprogramm angeboten werden. Den Bedürfnissen der Kinder und der jeweiligen Gruppensituation angepasst werden abwechselnd Angebote in den Bereichen: Lernen und Förderung, Musik und Kreativität, Spiel und Bewegung gemäß den Förderrichtlinien gemacht.

Zeitkorridore für die Abholung der Kinder:

Um für die Kinder ein größtmögliches Maß an Sicherheit, Vertrautheit und Raum für Förderung zu gewährleisten, ist es wichtig, dass es fest gesetzte Zeitkorridore für die Abholung und damit für die Verabschiedung aus der Gruppe, aus dem Betreuungsalltag gibt. Die Kinder können so besser angeleitet werden und lernen, Dinge zu Ende zu bringen (z.B. mit den anderen Kindern bis zu Ende zu spielen) und Verantwortung für das Geschehen in der Gruppe zu übernehmen (z.B. gemeinsam aufräumen). Sie dürfen erleben, dass ihre Aufgaben und Aktivitäten nicht ständig flexibel dem zeitlichen Korsett der Eltern / der Umgebung untergeordnet werden, sondern Schutz erfahren und in der Betreuung auch Vorrang haben dürfen.

Daher sollten die Kinder in der Regel entweder zwischen 13:45 – 14:00 Uhr bzw. 15:30 – 16:00 Uhr abgeholt werden.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

Unsere Kooperationspartner sind:

- ⑩ der Schulaufwandsträger (Schulverband)
- ⑩ die Regierung von Schwaben
- ⑩ Schulleitung, Lehrkräfte und ggf. Schulsozialarbeiter/Jugendsozialarbeit an Schulen

bei Bedarf findet Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen statt, beispielsweise:

- ⑩ Jugendamt mit der Bezirk Sozialarbeit und den Fachkräften für Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- ⑩ Familienstützpunkte
- ⑩ Erziehungsberatungsstelle
- ⑩ verschiedene Stiftungen

Elternarbeit:

Die Mittagsbetreuung steht im Gefüge zwischen Elternhaus und Schule. Eine Zusammenarbeit mit den Eltern ist deshalb wichtig, um sich gegenseitig kennen zu lernen und die Erziehungsziele abzustimmen. Darum spielen gerade Elterngespräche oder Tür- und Angel-Gespräche, terminierte Gespräche mit den Eltern und telefonische Kontakte eine wichtige Rolle, um eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Mittagsbetreuung zu schaffen. Der gegenseitige Informationsaustausch der einzelnen Parteien ist eine wichtige Voraussetzung, um individuell auf jedes Kind reagieren zu können. Dies setzt eine gegenseitige Akzeptanz voraus. Um die Entwicklung des Kindes optimal zu fördern, bedarf es Geduld, intensiver Zusammenarbeit und gegenseitiger Stärkung.

Versicherung:

Die Kinder in der Mittagsbetreuung sind im Rahmen der Sammelunfallversicherung, der Grundschule Wasserburg versichert.

Dies schließt auch Veranstaltungen der Mittagsbetreuung außerhalb des Grundstückes ein.

Die Mitarbeiter sind über den DKSB Kreisverband Günzburg versichert. Es existiert auch eine Dienstreiseversicherung, sodass die Kinder ggf. unter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften von Betreuern im Auto transportiert werden können.

Aufsichtspflicht:

Die Mittagsbetreuung übernimmt nach Schulschluss die Aufsichtspflicht über das Kind. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung eintrifft. Sie endet mit Abschluss der Betreuungszeit bzw. wenn das Kind die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung nach Absprache vorzeitig verlässt. Wird ein Kind abgeholt, geht die Aufsichtspflicht in dem Moment, in dem die Abholberechtigte Person auf die Mittagsbetreuung trifft, auf die abholende Person über.

Bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Mittagsbetreuung (z.B. Weihnachtsfeier, Sommerfest), bei denen die Sorgeberechtigten selbst anwesend sein können, obliegt die Aufsichtspflicht den sorgeberechtigten Personen.

Teilnahmeverpflichtung:

„Bei Kurzgruppen besteht eine Teilnahmeverpflichtung der Schülerinnen und Schüler im Umfang von einem Tag pro Woche bis i. d. R. 14.00 Uhr. Bei Gruppen der verlängerten Mittagsbetreuung besteht eine Teilnahmeverpflichtung von acht Tagen im Monat (also im Schnitt 2 Tage pro Unterrichtswoche) bis ca. 16:00 Uhr. Nehmen Schülerinnen und Schüler in Kurzgruppen an mehr als einem Tag pro Unterrichtswoche und in Gruppen der verlängerten an mehr als acht Tagen im Monat an dem Angebot teil, können sie an den weiteren Tagen früher abgeholt werden.“ (vgl. OWA Schreiben zum Antragsverfahren für Mittagsbetreuung vom April 2018)

- ⑨ zur früheren Abholung s. Auch Zeitkorridore für die Abholung

Aufgaben der Eltern

Auch die Eltern haben innerhalb der Arbeit in der Mittagsbetreuung Aufgaben, die für eine gute Zusammenarbeit wichtig sind.

- ⑩ Das Abholen durch fremde Personen ist in der Regel nur nach Absprache oder mit schriftlichem / telefonischem Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich.
- ⑩ Für den Verlust oder die Beschädigung privater Gegenstände der Kinder wie Kleidung, Fahrräder, Spielzeug kann **keine Haftung** übernommen werden.
- ⑩ Ein Wohnungs- oder Arbeitsplatzwechsel, der eine Veränderung der Erreichbarkeit während der Betreuungszeit mit sich bringt, muss umgehend in der Betreuung gemeldet werden.
- ⑩ Für eine außerplanmäßige Abholung und Beurlaubung der Kinder benötigen wir eine schriftliche Mitteilung der Eltern mit der Angabe von Gründen (s. Teilnahmeverpflichtung); sie sollte die Ausnahme darstellen.
- ⑩ Jede Erkrankung des Kindes ist neben der schulischen Entschuldigung auch der Mittagsbetreuung mitzuteilen.
- ⑩ Kinder, die unter einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen nicht in die Mittagsbetreuung gebracht werden.
- ⑩ Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern darüber informiert und gebeten, ihr Kind abzuholen. Die jeweils geltenden Vorschriften zum Umgang mit Corona spezifischen Symptomen sind dem aktuellen Hygienekonzept zu entnehmen.
- ⑩ Gefährliche Gegenstände (Messer, Steinschleuder, Pfeile, etc.) sind in der Einrichtung verboten.

Ort, Datum

Betreuungsleitungen

Rektor /in der Grundschule Wasserburg

Dorothea Gimpert, Geschäftsführerin des Kinderschutzbundes Günzburg

Kontaktdaten:
Der Kinderschutzbund, Kreisverband Günzburg e.V.
Geschäftsstelle:
Krankenhausstr. 38. 89312 Günzburg
Tel. 08221- 2785901
Fax 08221 – 2785905
email: info@ksb-gz.de
Mittagsbetreuung